

LEGENDE

1. FESTSETZUNGEN

- Grenze des Geltungsbereiches
- Sondergebiet Photovoltaik
- Baugrenze
- Verkehrsfläche/Verkehrsgrün
- Verkehrsfläche (Geh- und Radweg)
- Flächen zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- private Grünfläche
- Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)
- Fläche für die Landwirtschaft

2. HINWEISE

- Flurstücksgrenzen, Nummern
- Gebäude, Bestand
- Bemaßung
- Straßen / Wege
- Bauverbotszone (20 m)
- Baubeschränkungszone (40 m)
- Gehölze, Bestand
- Gehölze, entfernen
- amtlich kartiertes Biotop
- amtlich kartiertes Biotop, nicht mehr vorhanden
- Höhenlinie mit Angabe
- Sichtdreieck, Schenkellänge 200 m
- vorhandene Grundwassermessstelle mit Nr.
- geplante Grundwassermessstelle mit Nr.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Rat der Stadt Friedberg am gefasst und am ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde in der Zeit vom bis durchgeführt (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Planungs- und Umweltausschuss am gebilligten Bebauungsplanentwurfes in der Fassung vom mit der Begründung und dem Umweltbericht vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2).

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom mit der Begründung und dem Umweltbericht vom wurde vom Planungs- und Umweltausschuss am gefasst.

Stadt Friedberg, den Siegel

Dr. Peter Bergmair
Erster Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB hingewiesen. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in der Fassung vom mit der Begründung vom und dem Umweltbericht vom in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB).

Stadt Friedberg, den Siegel

Dr. Peter Bergmair
Erster Bürgermeister

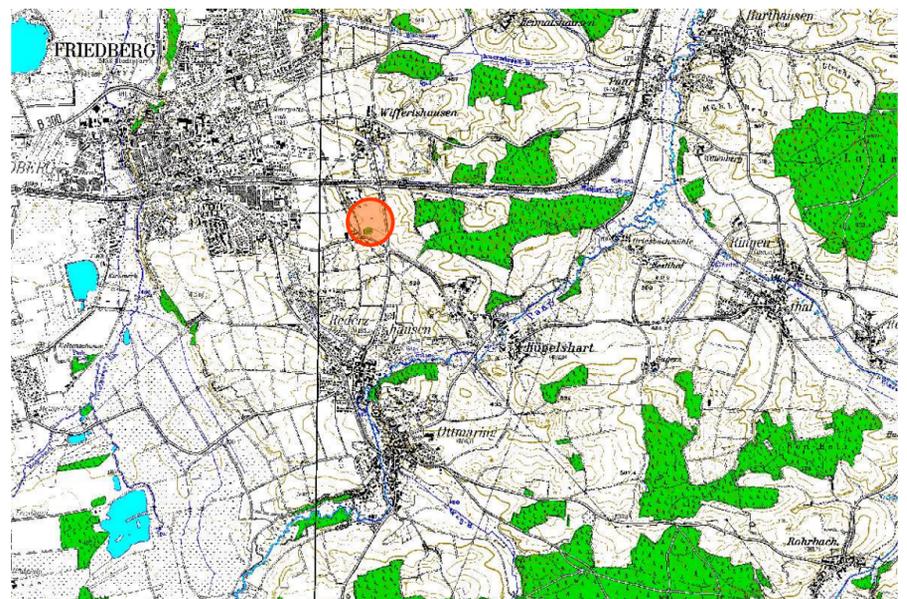
STADT FRIEDBERG



BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN NR. 41/II

für das Gebiet südlich der Bahnlinie Augsburg - Ingolstadt, nördlich der Staatsstraße 2051 und östlich des Bebauungsplanes Nr. 41 in der Gemarkung Wiffertshausen (Sondergebiet "Photovoltaikfreiflächenanlage" und Ausbau des südlichen Teilabschnittes der Ortsverbindungsstraße zwischen Staatsstraße 2051 und Wiffertshausen einschließlich Neubau eines Rad- und Gehweges)

FL.NR. 69, 79, 80, 83, 84, 86/2, 87/2, 88, 89, 90, 91, 91/2, 92, 93 (TF) und 97, GMKG. WIFFERTSHAUSEN; 1413 TF GMKG. ROHRBACH

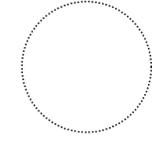


Übersicht, maßstabslos (Geobasisdaten: Copyright Bayerische Vermessungsverwaltung- www.geodaten.bayern.de)

TEIL A PLANZEICHNUNG

MAßSTAB 1 : 2.000

FASSUNG VOM 13.06.2013



Stadt Friedberg, den

Dr. Peter Bergmair, Erster Bürgermeister

brugger landschaftsarchitekten
stadtplaner_ökologen

Deuringerstr. 5a, 86551 Alchach
Tel. 08251 8768-0, Fax -88
E-Mail: info@brugger-landschaftsarchitekten.de
www.brugger-landschaftsarchitekten.de

M 1:2.000

Geobasisdaten: (c) Bayerische Vermessungsverwaltung, www.geodaten.bayern.de